

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 688/17 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"
 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	09.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	15.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

 - Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Standort der Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger beschlossen. Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf hat der Stadtrat nun über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus den Beteiligungsverfahren ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis ist Voraussetzung für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Baalberge	OR Poley	PUA	SR
Entwicklung des Standortes Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger auf den Gemarkungen Bernburg, Poley und Baalberge; BV 396/16	09.06.16	09.06.16	07.06.16	23.06.16
Aufstellungsbeschluss B-Plan 89, BV Nr. 525/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 89, BV Nr. 527/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17

Begründung:

Der am 09.03.2017 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ wurde in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Vorentwurf (Stand 11.01.2017) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ vom 11.01.2017

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 15.03.2017
 - Stadt Nienburg (Saale) vom 15.03.2017
 - 50hertz Transmission GmbH vom 16.03.2017
 - MITNETZ Gas vom 22.03.2017
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 27.03.2017
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 27.03.2017
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 05.04.2017
 - Polizeirevier Salzlandkreis vom 06.04.2017
 - Stadt Könnern vom 10.04.2017
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.04.2017
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 25.04.2017
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 23.03.2017, Anl. 1
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ vom 12.04.2017, Anl. 2
 - Kreiswirtschaftsbetrieb vom 12.04.2017, Anl. 3
 - Salzlandkreis vom 13.04.2017, Anl. 4
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 13.04.2017, Anl. 5
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 18.04.2017, Anl. 6
 - Deutsche Telekom vom 25.04.2017, Anl. 7

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-7

Beschlussvorschlag:

Der(beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-7 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.